



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET PELLERCLEAN PRIMER BASE

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und Farbzubehörstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Die Niederlande, Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2 H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3 H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Gefahrenpiktogramm(e):

Signalwort: Gefahr

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Nicht anwendbar.



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

Sicherheitshinweise

Prävention:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung & Entsorgung: -

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol.

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan.

Butan-1-ol.

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Methylendiphenol.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. - Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Ausgebreitete Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. (*) Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Identifikationsname	Identifikatornummer	% [gew.]	Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.	EG-nr: 905-588-0	10-15 %	H226 - Flam. Liq. 3
	CAS-nr: -		H304 - Asp. Tox. 1
	Index: -		H312 - Acute Tox. 4
	Reach#: 01-2119488216-32		H315 - Skin Irrit. 2
			H319 - Eye Irrit. 2 H332 - Acute Tox. 4 H335 - STOT SE 3 H373 - STOT RE 2 SCL / M-factor / ATE: H312-ATE 1100mg/kg bw, H332-ATE 29mg/l
Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan.	EG-nr: 216-823-5	5-10 %	H319 - Eye Irrit. 2
	CAS-nr: 1675-54-3		H315 - Skin Irrit. 2
	Index: 603-073-00-2		H317-(1B) - Skin Sens. 1B
	Reach#: 01-2119456619-26		H411 - Aquatic Chronic 2
			SCL / M-factor / ATE: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %, Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %
Butan-1-Ol.	EG-nr: 200-751-6	5-10 %	H226 - Flam. Liq. 3
	CAS-nr: 71-36-3		H302 - Acute Tox. 4
	Index: 603-004-00-6		H335 - STOT SE 3
	Reach#: 01-2119484630-38		H315 - Skin Irrit. 2
			SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 500
4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol.	EG-nr: -	5-10 %	H317 - Skin Sens. 1
	CAS-nr: CONFIDENTIAL		H319 - Eye Irrit. 2
	Index: -		H315 - Skin Irrit. 2
	Reach#: -		H411 - Aquatic Chronic 2
Isobutylmethylketon.	EG-nr: 203-550-1	1-5 %	H225 - Flam. Liq. 2
	CAS-nr: 108-10-1		H332 - Acute Tox. 4
	Index: 606-004-00-4		H319 - Eye Irrit. 2
	Reach#: 01-2119473980-30		H335 - STOT SE 3
			SCL / M-factor / ATE: H332-ATE 11
[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan.	EG-nr: 219-784-2	1-5 %	H318 - Eye Dam. 1
	CAS-nr: 2530-83-8		
	Index: -		
	Reach#: 01-2119513212-58		
1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol .	EG-nr: 423-300-7	0,1-0,5 %	H317 - Skin Sens. 1
	CAS-nr: 128554-52-9		H413
	Index: 616-198-00-2		
	Reach#: 01-0000016979-49		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

 Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Inhalation:

 An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautberührung:

 Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenberührung:

 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 15 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

 Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute auftretende Symptome und Wirkungen

nach Inhalation:

Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Kann die Atemwege reizen.

nach Hautberührung:

Verursacht Hautreizungen.

nach Augenberührung:

Verursacht schwere Augenschäden.

nach Verschlucken:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nach Inhalation:

Keine spezifischen Daten.

nach Hautberührung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

nach Augenberührung:

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

nach Verschlucken:

Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten. Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

 Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.





Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es gibt kein Kleidungsmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 bietet einen Grundschutz bei Chemikalienunfällen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die Notfallpläne des Unternehmens. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Tragen Sie jederzeit eine Schutzbrille und eine angemessene persönliche Schutzausrüstung. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Einsatzkräfte: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe auch Informationen: "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). In geeignete Behälter füllen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technische Merkblatt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte		
	Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m ³	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³
Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxi)Phenyl]Propan.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Butan-1-Ol.	MAK8St 100 ppm / 310 mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m 100 ppm / 310 mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen DFG,Y	Hinweis -
4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Isobutylmethylketon.	MAK8St 20 ppm / 83 mg/m ³	TWA8h 20 ppm / 83 mg/m ³
	MAK15m 40 ppm / 166 mg/m ³	STEL15 50 ppm / 208 mg/m ³
	Bemerkungen DFG,EU,H,Y	Hinweis -
[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol .	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -

Deutschland - MAK8Std = maximale Arbeitsplatz Konzentration 8 Stunde / MAK15m = maximale Arbeitsplatz Konzentration Kurzzeitwert 15 min - TRGS900.
 Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA).
 Grenzwert für Kurzzeiteexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:

A: alveolengängige Fraktion

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

E: einatembare Fraktion.

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

H: hautresorptiv.

Inh.: Einatembare Fraktion.

NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of Niederlande).

Resp.: Alveolengängige Fraktion.

Sa: Atemwegssensibilisierende Stoffe.

Sah: Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende Stoffe.

Sh: Hautsensibilisierende Stoffe.

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

- X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.
- Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
- Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
- (4) Bei mit „Sa“ gekennzeichneten Stoffen sind auch bei Einhaltung des AGW (inklusive des Kurzzeitwertes) die Induktion einer Allergie (Sensibilisierung) und die Auslösung einer allergischen Reaktion an den Atemwegen nicht auszuschließen – es sei denn, dass ein Grenzwert unter dem Gesichtspunkt der Symptombefreiheit aufgestellt worden ist. Hier ist dann die Kennzeichnung „(Sa)“ zu wählen.
- (6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
- (10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
- (11) Summe aus Dampf und Aerosolen.
- (12) Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.
- (14) AGW für die Summe der Luftkonzentrationen von 1-Ethoxypropan-2-ol und 2-Ethoxy-1-methylethylacetat.
- (19) Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat in der MAK- und BAT-Werte-Liste zum gleichlautenden MAK-Wert auch einen BAT-Wert festgelegt.
- (27) Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m³.
- (32) Gemäß Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt ab 10. Mai 2020 eine Verwendungsbeschränkung für NMP, wenn der dort genannte Luftgrenzwert nicht eingehalten wird.

DNEL-Werte

DNEL - Nicht verfügbar.

PNEC-Werte

PNEC - Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Personenschutz

Atemschutz



Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz



Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hohg

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material: Polyethylen (PE) Handschuhe	Minimum Wandstärke: 0,062mm	Chemische Beständigkeit: Hogh
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material: Polyethylen (PE) Handschuhe	Minimum Wandstärke: 0,062mm	Chemische Beständigkeit: Hogh
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material: Polyethylen (PE) Handschuhe Polyvinylalkohol Handschuhe	Minimum Wandstärke: 0,062mm 0,2-0,3mm	Chemische Beständigkeit: Hogh Hogh
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material: Polyethylen (PE) Handschuhe Polyvinylalkohol Handschuhe Nitrilhandschuhe	Minimum Wandstärke: 0,062mm 0,2-0,3mm 0,425mm	Chemische Beständigkeit: Hogh Hogh Hogh
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material: Polyethylen (PE) Handschuhe Polyvinylalkohol Handschuhe Butil Viton Handschuhe Butil Handschuhe Neopren Handschuhe Nitrilhandschuhe	Minimum Wandstärke: 0,062mm 0,2-0,3mm 0,70mm 0,3mm <0,4mm 0,38mm	Chemische Beständigkeit: Hogh Hogh Hogh Hogh Hogh Hogh
Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):		
Material: Handschuhe aus Naturgummilatex Nitrilhandschuhe Neopren Handschuhe	Wandstärke (oder weniger): 0,75mm 0,31mm 0,75mm	

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalorienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test. Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.



Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).



Hautschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand

Flüssig

(b) Farbe

Gelb.

(c) Geruch

Typischer aromatischer Geruch.

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

Niedrigster Siedepunkt: Isobutylmethylketon. - 116°C

(f) Entzündbarkeit

Dämpfe sind entzündbar. Siehe Flammpunkt (h).

(g) Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.	1.0-7.0%
Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan.	Nicht anwendbar.
Butan-1-Ol.	1.4-11.3%
4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol.	Nicht verfügbar.
Isobutylmethylketon.	1.2-8.0%
[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan.	0.7-13.6%
1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol .	Nicht verfügbar.

(h) Flammpunkt

20°C - Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)

(i) Zündtemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Niedrigste Selbstentzündungstemperatur: [3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan. - 233°C

(j) Zersetzungstemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(k) pH-Wert

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Die Mischung ist nicht löslich (in Wasser).

(l) Kinematische Viskosität

210 mm²/s @40°C - Methode: ISO3219

Nicht-Newtonsche Flüssigkeit - thixotropes Verhalten.

(m) Löslichkeit

Nicht löslich (im Wasser).

(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(o) Dampfdruck

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.	8.0 mbar
Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan.	4.6x10 ⁻⁸ Pa
Butan-1-Ol.	5,6 mbar



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

(o) Dampfdruck

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol.	<0,1Pa
Isobutylmethylketon.	25 mbar
[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan.	<1 hPa
1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol .	0,000074kPa

(p) Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 1,43 @ 20°C - Methode: ASTM D1475-98

(q) Relative Dampfdichte

1-2 @ 20°C - Methode: Berechnet.

(r) Partikeleigenschaften

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

Identifikationsname

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - 29 mg/lRatte,4h

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. - LD50 Oral - >15000 mg/kg, Kaninchen - LD50 Dermal - 23000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.

Butan-1-Ol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - >17,76 mg/lRatte,4h

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.

Isobutylmethylketon. - LD50 Oral - 2080 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 8,2-16,4 mg/lRatte,4h

[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan. - LD50 Oral - 8025 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - 4250 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - >5,3 mg/lRatte,4h

1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - >5,08 mg/lRatte,4h

Akute Toxizität:

ATEmix (Oral)

ATEmix (Dermal)

ATEmix (Einatmen)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht Hautreizungen.

Methode: Additivitätsprinzips, Keine Testdaten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Begründung: Additivitätsprinzips / Kinematische Viskosität: 210 mm²/s @40°C - Gemessen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

SEAJET PELLERCLEAN PRIMER BASE

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

Hautkontakt: Causes skin irritation. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören: Husten

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<u>Kurzzeitexposition:</u>	Mögliche sofortige Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
	Mögliche verzögerte Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
<u>Langzeitexposition:</u>	Mögliche sofortige Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
	Mögliche verzögerte Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Allgemein:	Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.
Karzinogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben:	Keine einschlägige Angaben.

Enthält Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan., 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige Angaben

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summiermethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.1. Toxizität

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h - 2.6 mg/l, Krustentiere: EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 2.2 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC >1.3 mg/L (Salmo gairdneri), Krustentiere: NOEC 0.96mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0.44mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

12.1. Toxizität - Cont.

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: ErC50/72h 11 mg/L (Scenedesmus capricornutum), Sonstige Organismen: IC50/8h >42,6 mg/l (Bacteria) Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 0,3 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 4.2 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Butan-1-Ol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 1376 mg/l (Pimephales promelas), Krustentiere: EC50/48h 1328 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h 225 mg/l (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 4,1 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 129 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Isobutylmethylketon. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 179 mg/l (Danio rerio), Krustentiere: EC50/48h 200 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: ErC50/72h >146 mg/L (Lemna gibba), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 30mg/L, Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 55 mg/l (Cyprinus carpio), 237 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 324mg/l (Simocephalus vetulus), Algen/Wasserpflanzen: LC50/96h 350 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC ≥100 mg/l (21d) Daphnia, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 130 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol . Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h >55 mg/l (Cyprinus carpio), Krustentiere: EC50/48h 4.5 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h >71 mg/l (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: NOEC 10 mg/l, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Identifikationsname

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. - Biologisch leicht abbaubar.

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. - Nicht biologisch leicht abbaubar.

Butan-1-Ol. - Biologisch leicht abbaubar.

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol. - Nicht verfügbar.

Isobutylmethylketon. - Biologisch leicht abbaubar.

[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan. - Biologisch leicht abbaubar.

1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol . - Nicht biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Identifikationsname

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.

log Kow

BCF

3,1

25,9

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan.

3,242

31 L/kg ww

Butan-1-Ol.

0,88

3,16

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomere Reaktionsprodukte Mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan Und Methylendiphenol.

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Isobutylmethylketon.

1,31

Nicht verfügbar.

[3 - (2,3-Epoxypropoxy) Propyl] Trimethoxysilan.

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

1,3-Bis[12-Hydroxy-Octadecamid-N-Methylen]-Benzol .

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.
 Mobilität : Keine einschlägige Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung: Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Europäischen Abfallkatalog (2000/532/EG). Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.
 Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG-Code	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	FARBE
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Kennzeichen			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II



Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

14.5. Umweltgefahren	ADR/RID/ADN Nein	IMDG-Code Nein Meeresschadstoff: Nein	IATA Nein
Zusätzliche Angaben	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33	Notfall Plan Nummer (EmS): F-E, S-E	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

§ 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.

Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A1 Wassergefährdungsklasse: WGK2

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Seveso-Kategorie (RICHTLINIE 2012/18/EU): P5c Dieses Produkt kann zur Berechnung beitragen, um festzustellen, ob ein Standort in den Geltungsbereich der Seveso-Richtlinie über schwere Unfallgefahren fällt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

H225	Gemessen	H373	Konzentrationsgrenzwert
H315	Additivitätsprinzip	H412	Summiermethode
H318	Additivitätsprinzip		
H317	Konzentrationsgrenzwert		
H335	Additivitätsprinzip		

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE : Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF : Biokonzentrationsfaktor
- CLP : Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

Produktcode: 210EE - Fassung 3 - Überarbeitet am: 03-12-2020

IMDG-Code : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 Kow : Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
 LC50 : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 PBT : persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
 RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT : spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der Gefahrenhinweis unter Abschnitt 3.2.:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H317-(1B) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 03-12-2020, §2,3,8,9,11,12,14&16

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET PELLERCLEAN PRIMER HARDENER

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und Farbzubehörstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Die Niederlande, Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1 H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Asp. Tox. 1 H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Muta. 2 H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Repr. 2 H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 2 H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 2 H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
STOT SE 3 H335+H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente



GHS02



GHS05



GHS07

Gefahrenpiktogramm(e):



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H335+H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Nicht anwendbar.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Sicherheitshinweise

Prävention:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung & Entsorgung: -

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Xylol.
Ethylbenzol.
Phenol.
Nonylphenol.
M-Phenylenbis(Methylamin).

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. (*) Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Identifikationsname	Identifikatornummer	% [gew.]	Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Xylol.	EG-nr: 215-535-7	30-35 %	H226 - Flam. Liq. 3
	CAS-nr: 1330-20-7		H304 - Asp. Tox. 1
	Index: 601-022-00-9		H312 - Acute Tox. 4
	Reach#: 01-2119488216-32		H315 - Skin Irrit. 2
	  		H319 - Eye Irrit. 2 H332 - Acute Tox. 4 H335 - STOT SE 3 H373 - STOT RE 2 SCL / M-factor / ATE: H312-ATE 1100, H332-ATE 29mg/l(Vap)
Butan-1-Ol.	EG-nr: 200-751-6	15-20 %	H226 - Flam. Liq. 3
	CAS-nr: 71-36-3		H302 - Acute Tox. 4
	Index: 603-004-00-6		H335 - STOT SE 3
	Reach#: 01-2119484630-38		H315 - Skin Irrit. 2
	  		H318 - Eye Dam. 1 H336 - STOT SE 3 SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 500
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	EG-nr: 500-137-0	15-20 %	H302 - Acute Tox. 4
	CAS-nr: 57214-10-5		H314 - Skin Corr. 1
	Index: -		H318 - Eye Dam. 1
	Reach#: 01-2119966906-20		
	 		SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 500
Ethylbenzol.	EG-nr: 202-849-4	5-10 %	H225 - Flam. Liq. 2
	CAS-nr: 100-41-4		H304 - Asp. Tox. 1
	Index: 601-023-00-4		H332 - Acute Tox. 4
	Reach#: 01-2119489370-35		H373(**) - STOT RE 2
	  		SCL / M-factor / ATE: H332-ATE 17,6mg/l(Vap)
Toluol.	EG-nr: 203-625-9	5-10 %	H225 - Flam. Liq. 2
	CAS-nr: 108-88-3		H361d(*) - Repr. 2
	Index: 601-021-00-3		H304 - Asp. Tox. 1
	Reach#: 01-2119471310-51		H373(*) - STOT RE 2
	  		H315 - Skin Irrit. 2 H336 - STOT SE 3 H412 - Aquatic Chronic 3
Phenol.	EG-nr: 203-632-7	1-5 %	H341 - Muta. 2
	CAS-nr: 108-95-2		H331 - Acute Tox. 3
	Index: 604-001-00-2		H311 - Acute Tox. 3
	Reach#: 01-2119471329-32		H301 - Acute Tox. 3
	  		H373** - STOT RE 2 H314-(1B) - Skin Corr. 1B SCL / M-factor / ATE: *H301-ATE 100, H311-ATE 300, H331-ATE 3, Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 3 %, Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 3 %, Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 %,
Nonylphenol.	EG-nr: 246-672-0	1-5 %	H361fd
	CAS-nr: 25154-52-3		H302 - Acute Tox. 4
	Index: 601-053-00-8		H314-(1B) - Skin Corr. 1B
	Reach#: -		H400 - Aquatic Acute 1
	   		H410 - Aquatic Chronic 1 SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 500 - M(ac)=10 M(chr)=10
Benzylalkohol.	EG-nr: 202-859-9	1-5 %	H332 - Acute Tox. 4
	CAS-nr: 100-51-6		H302 - Acute Tox. 4
	Index: 603-057-00-5		H319 - Eye Irrit. 2
	Reach#: 01-2119492630-38		
			SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 1230mg/kg bw, H332-ATE 11

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Identifikationsname	Identifikatornummer	% [gew.]	Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
M-Phenylenbis(Methylamin).	EG-nr: 216-032-5	1-5 %	H302 - Acute Tox. 4
	CAS-nr: 1477-55-0		H317 - Skin Sens. 1
	Index: -		H332 - Acute Tox. 4
	Reach#: 01-2119480150-50		H314-(1B) - Skin Corr. 1B
			H412 - Aquatic Chronic 3
			H318 - Eye Dam. 1
			SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 980mg/kg bw, H332-ATE 1,34mg/l(Dust/Mist)
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol.	EG-nr: 202-013-9	0,1-1 %	H302 - Acute Tox. 4
	CAS-nr: 90-72-2		H315 - Skin Irrit. 2
	Index: 603-069-00-0		H319 - Eye Irrit. 2
	Reach#: 01-2119560597-27		
			SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 500

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Inhalation:

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautberührung:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenberührung:

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 15 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute auftretende Symptome und Wirkungen

nach Inhalation:

Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

nach Hautberührung:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

nach Augenberührung:

Verursacht schwere Augenschäden.

nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**nach Inhalation:**

Keine spezifischen Daten.

nach Hautberührung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

nach Augenberührung:

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

nach Verschlucken:

Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten. Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es gibt kein Kleidungsmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 bietet einen Grundsatz bei Chemikalienunfällen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die Notfallpläne des Unternehmens. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Tragen Sie jederzeit eine Schutzbrille und eine angemessene persönliche Schutzausrüstung. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Einsatzkräfte: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe auch Informationen: "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). In geeignete Behälter füllen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technische Merkblatt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte		
	Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m ³	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³
Xylol.	MAK8St 100 ppm / 440 mg/m ³	TWA8h 50 ppm / 221 mg/m ³
	MAK15m 200 ppm / 880 mg/m ³	STEL15 100 ppm / 442 mg/m ³
	Bemerkungen DFG,EU,H	Hinweis Skin
Butan-1-Ol.	MAK8St 100 ppm / 310 mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m 100 ppm / 310 mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen DFG,Y	Hinweis -
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylbis (Methylamin).	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte	DE	EU
	Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m ³	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³
Ethylbenzol.	MAK8St 20 ppm / 88 mg/m ³	TWA8h 100 ppm / 442 mg/m ³
	MAK15m 40 ppm / 176 mg/m ³	STEL15 200 ppm / 884 mg/m ³
	Bemerkungen DFG,H,Y,EU	Hinweis Skin
Toluol.	MAK8St 50 ppm / 190 mg/m ³	TWA8h 50 ppm / 192 mg/m ³
	MAK15m 200 ppm / 760 mg/m ³	STEL15 100 ppm / 384 mg/m ³
	Bemerkungen DFG,EU,H,Y	Hinweis Skin
Phenol.	MAK8St 2 ppm / 8 mg/m ³	TWA8h 2 ppm / 8 mg/m ³
	MAK15m 4 ppm / 16 mg/m ³	STEL15 4 ppm / 16 mg/m ³
	Bemerkungen EU,H,(11)	Hinweis Skin
Nonylphenol.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Benzylalkohol.	MAK8St 5 ppm / 22 mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m 10 ppm / 44 mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen DFG,H,Y,(11)	Hinweis -
M-Phenylenbis(Methylamin).	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol.	MAK8St - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / - mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -

Deutschland - MAK8Std = maximale Arbeitsplatz-Konzentration 8 Stunde / MAK15m = maximale Arbeitsplatz-Konzentration Kurzzeitwert 15 min - TRGS900.
 Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA). Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.
 Bemerkungen / Hinweis:
 A: alveolengängige Fraktion
 AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
 DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 E: einatembare Fraktion.
 EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).
 H: hautresorptiv
 Inh.: Einatembare Fraktion.
 NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of Nederland).
 Resp.: Alveolengängige Fraktion.
 Sa: Atemwegssensibilisierende Stoffe.
 Sah: Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende Stoffe.
 Sh: Hautsensibilisierende Stoffe.
 X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.
 Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
 (4) Bei mit „Sa“ gekennzeichneten Stoffen sind auch bei Einhaltung des AGW (inklusive des Kurzzeitwertes) die Induktion einer Allergie (Sensibilisierung) und die Auslösung einer allergischen Reaktion an den Atemwegen nicht auszuschließen – es sei denn, dass ein Grenzwert unter dem Gesichtspunkt der Symptomfreiheit aufgestellt worden ist. Hier ist dann die Kennzeichnung „(Sa)“ zu wählen.
 (6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
 (10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
 (11) Summe aus Dampf und Aerosolen.
 (12) Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.
 (14) AGW für die Summe der Luftkonzentrationen von 1-Ethoxypropan-2-ol und 2-Ethoxy-1-methylethylacetat.
 (19) Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat in der MAK- und BAT-Werte-Liste zum gleichlautenden MAK-Wert auch einen BAT-Wert festgelegt.
 (27) Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m³.
 (32) Gemäß Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt ab 10. Mai 2020 eine Verwendungsbeschränkung für NMP, wenn der dort genannte

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

DNEL-Werte

DNEL - Nicht verfügbar.

PNEC-Werte

PNEC - Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Personenschutz

Atemschutz

 Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz

 Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test. Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,425mm	Hogh
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,50mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,38mm	Hogh
Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):		
Material:	Wandstärke (oder weniger):	
Handschuhe aus Naturgummilatax	0,75mm	
Nitrilhandschuhe	0,31mm	
Neopren Handschuhe	0,75mm	
Butil Handschuhe	0,3mm	
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	



Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).



Hautschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand

Flüssig

(b) Farbe

Farblos.

(c) Geruch

Amin-Geruch.

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Niedrigster Siedepunkt: Toluol. - 110°C

(f) Entzündbarkeit

Dämpfe sind entzündbar. Siehe Flammpunkt (h).

(g) Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

(g) Untere und obere Explosionsgrenze

Xylol.	1.0-7.0%
Butan-1-Ol.	1.4-11.3%
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	Nicht verfügbar.
Ethylbenzol.	1.2-8.0%
Toluol.	1.2-7%
Phenol.	1.3-9.5%
Nonylphenol.	Nicht anwendbar.
Benzylalkohol.	1.3-13%
M-Phenylenbis(Methylamin).	Nicht anwendbar.
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol.	Nicht anwendbar.

(h) Flammpunkt

23°C - Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)

(i) Zündtemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Niedrigste Selbstentzündungstemperatur: Butan-1-Ol. - 355°C

(j) Zersetzungstemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(k) pH-Wert

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Die Mischung ist nicht löslich (in Wasser).

(l) Kinematische Viskosität

5,3 mm²/s @40°C - Methode: ISO3219

Nicht-Newtonsche Flüssigkeit - thixotropes Verhalten.

(m) Löslichkeit

Nicht löslich (im Wasser).

(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(o) Dampfdruck

Xylol.	8.0 mbar
Butan-1-Ol.	5,6 mbar
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	Nicht verfügbar.
Ethylbenzol.	9.3 mbar
Toluol.	29mbar
Phenol.	0,3
Nonylphenol.	1.0 mbar
Benzylalkohol.	7 Pa



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

(o) Dampfdruck

M-Phenylenbis(Methylamin).	0,04 mbar
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol.	>= 7.5 Pa

(p) Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 0,93 @ 20°C - Methode: ASTM D1475-98

(q) Relative Dampfdichte

1-2 @ 20°C - Methode: Berechnet.

(r) Partikeleigenschaften

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst. Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen

Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder

wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden

(Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible

Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn

bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger

Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Enthält M-Phenylenbis(Methylamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Identifikationsname

Xylol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - 29 mg/lRatte,4h
Butan-1-Ol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - >17,76 mg/lRatte,4h
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin). - LD50 Oral - >2000mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2020mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.
Ethylbenzol. - LD50 Oral - >3000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >5000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 17,8 mg/lRatte,4h
Toluol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >5000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 28,1 mg/lRatte,4h
Phenol. - LD50 Oral - 282 mg/kg, Maus - LD50 Dermal - 660 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - >900 mg/m3Ratte,8h
Nonylphenol. - LD50 Oral - 1900 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - 2031 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.
Benzylalkohol. - LD50 Oral - 1620 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 8,8mg/lRatte,4h
M-Phenylenbis(Methylamin). - LD50 Oral - 980 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - 2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 1,38 mg/lRatte,4h
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol. - LD50 Oral - 2169 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kgNicht verfügbar. - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.

Akute Toxizität:

ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.
 ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.
 ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode: Additivitätsprinzips, Keine Testdaten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Methode: Additivitätsprinzips / Kinematische Viskosität: 5,3 mm²/s @40°C - Gemessen**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen: Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören: Husten

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<u>Kurzzeitexposition:</u>	Mögliche sofortige Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
	Mögliche verzögerte Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
<u>Langzeitexposition:</u>	Mögliche sofortige Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.
	Mögliche verzögerte Auswirkungen:	Keine spezifischen Daten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Allgemein:	Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.
Karzinogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben:	Keine einschlägige Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige Angaben

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Das Gemisch wurde nach der Summiermethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

12.1. Toxizität

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Xylol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h - 2.6 mg/l, Krustentiere: EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 2.2 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC >1.3 mg/L (Salmo gairdneri), Krustentiere: NOEC 0.96mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0,44mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Butan-1-Ol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 1376 mg/l (Pimephales promelas), Krustentiere: EC50/48h 1328 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h 225 mg/l (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 4,1 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 129 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin). Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 25,9 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 29.8mg/L (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 17,6-24,5 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Ethylbenzol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 4.2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) / LC50/96 5.1 mg/L (Menidia menidia), Krustentiere: EC50/48h 1.8 mg/l (Daphnia magna) / EC50/48h 2.6 mg/L (mysid shrimp), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h 3.6 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) / EC50/96h 7.7 mg/L (Skeletonema costatum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: NOEC 3,4 / NOEC 4,5 mg/L. Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Toluol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 5.5 mg/l (Coho Salmon), Krustentiere: EC50/48h 3.78 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 1,4 mg/l, Krustentiere: NOEC 0,74 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 10 mg/l, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Phenol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 8.9 mg/L (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 3.1 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 61.82 mg/L (Lemna minor), Sonstige Organismen: EC50/14d 79 mg/kg soil dw (Lactuca sativa) Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 0.077 mg/L, Krustentiere: NOEC 0.46 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 5 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Nonylphenol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 0,128 mg/l (Pimephales Promelas), Krustentiere: EC50/48h 0,085 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 0,33 mg/l (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 0,006 mg/L, Krustentiere: EC 0,024 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0,694 mg/l, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
Benzylalkohol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 460 mg/l (Pimephales promelas), Krustentiere: EC50/48h 230 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 770 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 48897 mg/L, Krustentiere: NOEC 51 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 310 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
M-Phenylenbis(Methylamin). Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 87,6 mg/l (Oryzias latipes), Krustentiere: EC50/48h 15,2 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 20.3 mg/L (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 4.70 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 10,5 mg/l, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h >180 mg/l < 240 mg/l (Salmo gairdneri), Krustentiere: EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 46.7 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: NOEC 25.1 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Identifikationsname

Xylol. - Biologisch leicht abbaubar.
Butan-1-Ol. - Biologisch leicht abbaubar.
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin). - Nicht verfügbar.
Ethylbenzol. - Biologisch leicht abbaubar.
Toluol. - Biologisch leicht abbaubar.
Phenol. - Biologisch leicht abbaubar.
Nonylphenol. - Nicht verfügbar.
Benzylalkohol. - Biologisch leicht abbaubar.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Identifikationsname

M-Phenylenbis(Methylamin). - Biologisch leicht abbaubar.

2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol. - Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Identifikationsname	log Kow	BCF
Xylol.	3,1	25,9
Butan-1-Ol.	0,88	3,16
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Ethylbenzol.	3,6	110 L/kg ww
Toluol.	2,65	90
Phenol.	1,5	17,5
Nonylphenol.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Benzylalkohol.	1,05	1,37 L/kg ww
M-Phenylenbis(Methylamin).	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
2,4,6-Tris(Dimethylaminomethyl)Phenol.	0,219	Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.
 Mobilität : Keine einschlägige Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung: Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Europäischen Abfallkatalog (2000/532/EG). Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG-Code	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2733	UN 2733	UN 2733
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G., (Xylol., Ethylbenzol.)	AMINE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G., (Xylol., Ethylbenzol.)	AMINE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G., (Xylol., Ethylbenzol.)
14.3. Transportgefahrenklassen	3 & 8	3 & 8	3 & 8
Kennzeichen			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja Umweltgefährdende Stoffe (aquatische Umwelt) 	Ja Meeresschadstoff: Ja Meeresschadstoff Stoffname: Nonylphenol.	Nein
Zusätzliche Angaben	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 38	Notfall Plan Nummer (EmS): F-E, S-C	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

§ 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.

Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 Wassergefährdungskategorie: WGK3

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Seveso-Kategorie (RICHTLINIE 2012/18/EU): P5c - E2 Dieses Produkt kann zur Berechnung beitragen, um festzustellen, ob ein Standort in den Geltungsbereich der Seveso-Richtlinie über schwere Unfallgefahren fällt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

[CLP] verwendet wurde:

H226	Gemessen
H302	Summiermethode (ATE)
H314	Additivitätsprinzips
H317	Konzentrationsgrenzwert
H304	Additivitätsprinzips
H341	Konzentrationsgrenzwert
H361	Konzentrationsgrenzwert
H373	Additivitätsprinzips
H411	Summiermethode
H335+H336	Additivitätsprinzips

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	: Biokonzentrationsfaktor
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG-Code	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	: spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB	: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



Produktcode: 210EE0000 - Fassung 2.1 - Überarbeitet am: 12-01-2023

Volltext der Gefahrenhinweis unter Abschnitt 3.2.:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H314-(1B) Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H361d(*) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen durch Einatmen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373(*) Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- H373-(**) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 12-01-2022, §2,3,8,9,11,12&16

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.